
ANHANG 1 KoGe

betreffend die Einteilung der konkordatlichen Vollzugseinrichtungen nach Vollzugskategorien

vom 26. März 2021

zum Reglement der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone vom 30. Oktober 2020 betreffend die Festlegung der Kostgelder und Kostgeldzuschläge sowie der Standards für die konkordatlichen Vollzugseinrichtungen (Reglement KoGe) (SSED 01.3)

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 KoGe¹: Kategorien der Vollzugseinrichtungen

¹Die konkordatlich anerkannten Vollzugseinrichtungen werden in die 5 nachfolgenden Vollzugskategorien eingeteilt:

- a) offener Strafvollzug für erwachsene Männer,
- b) geschlossener Strafvollzug für erwachsene Männer,
- c) offener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer und junge Erwachsene;
- d) geschlossener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer;
- e) Straf- und Massnahmenvollzug für erwachsene Frauen und junge Erwachsene.

²Die Konferenz bestimmt, in welche Vollzugskategorie eine konkordatliche Vollzugseinrichtung zugeteilt wird.

Art. 1 Offener Strafvollzug für erwachsene Männer

Nachfolgend aufgeführte konkordatliche Vollzugseinrichtungen gehören der Vollzugskategorie offener Strafvollzug für erwachsene Männer an:

- a) JVA Wauwilermoos;
- b) JVA Witzwil;

Art. 2 Geschlossener Strafvollzug für erwachsene Männer

Nachfolgend aufgeführte konkordatliche Vollzugseinrichtungen gehören der Vollzugskategorie geschlossener Strafvollzug für erwachsene Männer an:

- a) JVA Bostadel;
- b) Konkordatliche Abteilung der JVA Grosshof;
- c) JVA Lenzburg;
- d) JVA Thorberg.

¹ SSED 01.3.



Art. 3 Offener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer und junge Erwachsene

Nachfolgend aufgeführte konkordatliche Vollzugseinrichtungen gehören der Vollzugskategorie offener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer und junge Erwachsene an:

- a) Massnahmenvollzugszentrum für junge Erwachsene Arxhof;
- b) JVA St. Johanssen.

Art. 4 Geschlossener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer

Die JVA Solothurn gehört der Vollzugskategorie geschlossener Massnahmenvollzug für erwachsene Männer an.

Art. 5 Straf- und Massnahmenvollzug für erwachsene Frauen und junge Erwachsene

Die JVA Hindelbank gehört der Vollzugskategorie Straf- und Massnahmenvollzug für erwachsene Frauen und junge Erwachsene an.

Art. 6 Genehmigung und Inkrafttreten

¹Der vorliegende Anhang 1 KoGe wurde am 26. März 2021 von der Konkordatskonferenz genehmigt. Er tritt am 1. April 2022 in Kraft.

²Es wird in die systematische Sammlung der Erlasse und Dokumente des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (SSED) aufgenommen und im Internet publiziert.